

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 54/2020
Vom 03.07.2020



Sitzung des	BVA
Am	21.07.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 4

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport

Anlage(n):

Pläne, Zeichnungen, Sitzungsprotokoll und -vorlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Antrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag im: Kennnisgabeverfahren gemäß § 51 LBO

Vorhaben: Fuchsäcker 5, Flst 3670
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Hinter Holz 1. Änderung

ja nein

Zusammenfassung:

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnissgabeverfahren den Neubau eines dreigeschossigen Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage mit begrünem Flachdach und Carport.

Die Bebauungsplanfestsetzungen (u.a. auch die maximale Anzahl an Vollgeschossen (2) und Wohneinheiten (2)) werden eingehalten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt und dem Architekten wurde die Kfz-Stellplatzplanung noch so abgeändert, dass auch keine Baufensterüberschreitung mehr vorliegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif

Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung